

## Drei wichtige Hinweise an alle Sportvereine !

Ein kostenfreier „Steuerwegweiser für gemeinnützige Vereine und für Übungsleiter/-innen“ kann beim Hessischen Ministerium für Finanzen unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[https://verwaltung.hessen.de/iri/HMdf\\_Internet?cid=508e06b746f4b63f43b79beb52e13057](https://verwaltung.hessen.de/iri/HMdf_Internet?cid=508e06b746f4b63f43b79beb52e13057)

\*\*\*\*\*

Das Land Hessen bezuschusst Sportvereine im Rahmen von drei verschiedenen Förderprogrammen:

- 1) Weiterführung Vereinsarbeit
- 2) Vereinseigener Sportstättenbau
- 3) Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“

Informationen zu diesen Zuschussmöglichkeiten (mit Erläuterungen, Anforderungen, Checklisten etc.) sind unter folgendem Link des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nachzulesen:

<https://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau>

\*\*\*\*\*

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesumweltministerium auf Basis der Kommunalrichtlinie ("Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative") Klimaschutzprojekte in Kommunen.

Seit 1. Juli 2016 hat das Bundesumweltministerium die Förderung ausgeweitet: Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus können nunmehr auch Zuschüsse für Klimaschutzinvestitionen beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/foerderung/erweiterte-foerdermoeglichkeiten-der-kommunalrichtlinie>